

Tübinger wieder neue Briefe an ihn. In dem einen vom 4. März 1574 dankte Crusius für die freundliche Aufnahme der früheren Briefe, lobte Gott, daß er in so weit von Tübingen entfernten Orten noch seine Kirche erhalten habe, und fügte abermals eine Prebigt von Andrea bei; in dem andern sehnte sich Andrea nach einer baldigen Antwort und versicherte, daß zwischen Protestanten und Griechen keine Abweichung in der Lehre stattfinde. Wieder ohne die Antwort des Patriarchen abzuwarten, schrieben Crusius und Andrea den 15. September d. J. zum dritten Male an ihn und sandten ihm auch ein Exemplar der griechischen Uebersetzung des Augsburger Glaubensbekenntnisses, welche Paulus Dolscius früher für Melancthon zum nämlichen Endzweck gefertigt hatte. Jeremias hatte diese Sendung nicht erhalten, als er 1574 auf die früheren Briefe der Tübinger antwortete und sie ermahnte, von der Bibel, von den heiligen Synoden und den Vätern nicht abzuweichen, sondern fest bei dem zu beharren, was die Kirche lehre, sei es geschrieben oder ungeschrieben. Dieser Brief, welcher im Anfange des Jahres 1575 in Tübingen anlangte, hätte zwar Crusius und Andrea befehlen können, daß eine Anerkennung ihrer Lehre von seiten des Patriarchen nimmer zu hoffen sei; dessenungeachtet aber antworteten sie schon am 20. März 1575 in einem gemeinsamen Briefe. Sie versicherten, daß sie, jeder Neuerung abhold, alle Lehren festhielten, welche von den Aposteln und Propheten und von den sieben auf die heilige Schrift gebauten Synoden gelehrt worden seien, und drückten den Wunsch aus, daß Tübingen und Constantinopel vereinigt sein möchten. Von diesem Wunsche befehl, sandten sie noch im August desselben Jahres fünf Exemplare des Augsburger Glaubensbekenntnisses nach Constantinopel; diese vertheilte Gerlach an mehrere Bischöfe. Die erwartete Antwort des Patriarchen war vom 15. Mai 1576 und kam im Juni dieses Jahres in Tübingen an. Dieß merkwürdige Document, bekannt unter dem Namen *Censura orientalis ecclesias*, weil der Krakauer Canonikus Stanislaus Socolovius es zuerst unter diesem Namen veröffentlicht hat, ist eine umfassende Beurtheilung der Augsburger Confession vom Standpunkte der griechischen Orthodorie aus. Demgemäß lobt der Patriarch die Protestanten, daß sie die sieben ersten Concilien annehmen; sie sollten aber auch aus dem Symbolum Nicaenum den Zusatz *Filioque* weglassen. In Beziehung auf die Erbsünde und Rechtfertigung behauptet er die Freiheit des Willens (die sempelagische Auffassung, in welche er hier verfiel, wurde im folgenden Antwortschreiben von ihm selbst berichtigt) und die Nothwendigkeit der guten Werke. Er tabelt entschieden die Lehre der Protestanten, vermöge welcher die Rechtfertigung durch den Glauben allein vollbracht werde, und vertheidigt das katholische Dogma, daß gute Werke überhaupt zur Seligkeit nothwendig, und daß namentlich diejenigen Werke und Institute, welche die Protestanten als unnütz

oder schädlich tabelten, wie das Fasten, die Virginität, die Bruderschaften, das Mönchthum u. s. w., überhaupt die Käse, sehr nützlich und verdienstlich seien. Ausführlich behandelt er die Lehre von den Sacramenten; daß es in der wahren Kirche sieben Sacramente gebe, daß die Taufe auch den Kindern erteilt werde, und bisse allsobald die Firmung gesendet und die heilige Communion gereicht werden müsse. In Betreff des Abendmahles sei es Lehre der Kirche, daß Christus wirklich und wesentlich gegenwärtig sei unter den Gestalten des Brodes und Weines und zwar kraft der Verwandlung; diese aber geschehe durch die Consecration in der heiligen Messe, welche ein wahres Opfer sei und dargebracht werde für Lebendige und Tote. In der Beichte sei das Bekenntniß der einzelnen Sünden nothwendig, der Beichtvater müsse dem Sänder Bußwerke auferlegen, und dieser sie demüthig annehmen. Das Sacrament der Weiße erklärte Jeremias nach der katholischen Lehre und eifert insbesondere gegen diejenigen, welche einen Unterschied zwischen dem Laien- und Priesterstand nicht anerkennen wollen. Die Priestererehe hält er zwar für erlaubt, erteilt aber der Virginität ihr verdientes Lob. Endlich erklärt sich der Patriarch über die Verehrung der Heiligen und die Kirchengewalt; die Fürbitten der Heiligen seien nützlich den Lebendigen und den Todten, daher verehrt und rufe man jene mit Recht in Kirchen und Bildern an. Allerdings sei es wahr, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, aber der Gehorsam gegen die Kirche sei dem Gehorsam gegen Gott nicht entgegen. — Es bedarf keiner weitern Erörterung, um einzusehen, wie weit die Kluft zwischen den orthodoxen Griechen und den Tübinger Protestanten war. Dessenungeachtet schickten sie abermals eine Abhandlung, datirt vom 18. Juni 1577, an den Patriarchen. Diese war nicht mehr von dem vielfach beschäftigten Andrea, sondern von Crusius und dem württembergischen Hofprediger Lucas Osiander unterzeichnet und enthielt eine offenerere und mehr entschiedene Darstellung der lutherischen Lehre. Die Bibel allein, nicht Synoden oder Väter, müßten über Streitigkeiten in Glaubenssachen entscheiden; die richtige Auslegung der Bibel aber sei nur in dieser selbst zu suchen. Nach dieser vorläufigen Bemerkung wird zu den übrigen Differenzpunkten geschritten: der heilige Geist gehe aus vom Vater und dem Sohne; der Anfang jeder guten Handlung komme von Gott (von der Mitwirkung des freien Willens geschieht keine Erwähnung); gute Werke seien nicht nothwendig zur Seligkeit; Sacramente gebe es nur zwei, die Taufe und das Abendmahl, und in letzterem sei der Leib und das Blut Jesu Christi zwar wirklich gegenwärtig, aber nicht durch die Verwandlung des Brodes in den Leib Jesu Christi, sondern durch die Verbindung beider mit einander; ferner sei das Abendmahl kein Opfer, das Bekenntniß der einzelnen Sünden nicht nothwendig, die Werke der Genugthuung seien zum